



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 34/2026

20. August 2026

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte
und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anord-
nung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkun-
gen nach § 103 Absatz 1 und Absatz 3 des Fünften
Buches Sozialgesetzbuch – vom 31. Juli 2026 A418

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tier-
körperbeseitigung Sachsen zur Durchführung der
29. Sitzung des Verwaltungsrats vom 4. August
2026 A428

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkör-
perbeseitigung Sachsen über die öffentliche Ausle-
gung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2027 vom
4. August 2026 A428

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes
Chemnitz zur Auslegung des Beteiligungsberichts
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das
Geschäftsjahr 2025 vom 4. August 2026..... A429

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes
Chemnitz über die Feststellung des Jahresabschlus-
ses 2025 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
vom 4. August 2026 A430

Gerichte

Aufgebotsverfahren A432

Stellenausschreibungen A435

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen

– Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Absatz 1 und Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch –

Vom 31. Juli 2026

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2026 (BGBl. 2026 Nr. 195) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gemäß § 90 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Februar 2025 (BGBl. 2025 Nummer 40) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Bedarfsplanungs-Richtlinie vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012), zuletzt geändert durch Beschluss am 19. Februar 2026 (BAnz. AT vom 10. April 2026 B6) werden für die überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Absatz 1 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

Für die in der Anlage mit „Ü“ gekennzeichneten Planungsbereiche sind Zulassungsbeschränkungen bei einem Versorgungsgrad ab 100 von Hundert angeordnet, wenn in einem Planungsbereich der jeweiligen Arztgruppe Überversorgung festgestellt wurde und diese auch nach Ablauf der Frist gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (von zwei Jahren) andauert. Davon ausgenommen sind Planungsbereiche, für die zum jeweiligen Stichtag eine gültige Feststellung des Landesausschusses zu (drohender) Überversorgung nach § 100 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit §§ 27-34 der Bedarfsplanungs-Richtlinie oder zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf nach § 100 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 35 der Bedarfsplanungs-Richtlinie besteht.

Dies beruht auf dem Grundsatzbeschluss über Zulassungsbeschränkungen nach § 100 Absatz 2 des Fünftes Buches Sozialgesetzbuch, welcher vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen in seinem Umlaufverfahren zum 3. Mai 2023 gefasst wurde.

2. Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt in den in der Anlage ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vormals wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen beziehungsweise -anstellungen möglich. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet* (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26 Absatz 4 Nummer 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden gemäß § 101 Absatz 1 Satz 8 des Fünftes Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit § 12 Absatz 5 und § 13 Absatz 6 der Bedarfsplanungs-Richtlinie sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Absatz 4 des Fünftes Buches Sozialgesetzbuch in Verbindung mit §§ 18, 25 der Bedarfsplanungs-Richtlinie festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen beziehungsweise Anstellungen an, bis für die jeweilige Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist beziehungsweise die Quoten gemäß der Bedarfsplanungs-Richtlinie erreicht sind. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FKa)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 4 in Verbindung mit § 101 Absatz 3 des Fünftes Buches Sozialgesetzbuch (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Absatz 1 Nummer 5 in Verbindung mit § 101 Absatz 3a des Fünftes Buches Sozialgesetzbuch.
------	--

Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 3. August 2026 wirksam.

Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 28. September 2026.

FKb)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.
------	---

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gemäß § 90 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

- Der Landesausschuss hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2025 mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 einen Beschluss zur Ausweisung eines Versorgungsbedarfspotentials gefasst. Hintergrund dessen ist eine Region mit festgestelltem Versorgungsdefizit, in der der Landesausschuss ein Potential für die Zulassung im Sonderbedarf sieht. Die Ausweisung dieses Versorgungsbedarfspotentials dient der Verbesserung der regionalen Versorgung. Sie ersetzt jedoch nicht das nach §§ 36, 37 der Bedarfsplanungs-Richtlinie vorgesehene ordnungsgemäße Antrags- und Genehmigungsverfahren über den jeweils zuständigen Zulassungsausschuss. Dieses Verfahren bleibt uneingeschränkt bestehen und ist für eine Zulassung im Sonderbedarf zwingend zu durchlaufen. Die Überprüfung auf Versorgungsbedarfspotential erfolgt einmal im Jahr für die Versorgungsebene 2 (fachärztliche Versorgung). Die Regionen, in denen der Lan-

desausschuss Versorgungsbedarfspotential ausweist, sind auf Seite 7 der Anlage aufgeführt.

- In Planungsbereichen bestehen in den in der Anlage auf den Seiten 8 und 9 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet* (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte beizubringen.

Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß § 26 Absatz 4 Nummer 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Absatz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch).

Dresden, den 31. Juli 2026

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
Claus Ludwig Meyer-Wyke
Vorsitzender

Anlage Zulassung der Führungen nach § 102 Abs. 1 BGG V

Tulane University Chemistry

Approved on: 01.07.2026

ተጽዕኖ ክፍሪያዊ ልዩነት: 50.00 2025

ငွေကြေးအသုံးပြုမှုများ	50,000,000
------------------------	------------

Anzahlgruppe Planungsbereich	Verzögerungs- ebene 1	
	Ausfallzeit	
Ausfallzeit-Buchung		11
Ausf.	1:1	15
Ausfallzeit		11
Chenau	1:1	21
Chenau	1:0,75	1,75
Chenau		10
Chenau		3
Chenau	1:0,5	15
Chenau		3,5
Chenau		5,5
Chenau		5,5
Chenau		11
Chenau		5,5
Chenau		5,5
Chenau		13
Chenau		5
Chenau	1:1	17
Chenau		3
Chenau	1:1	25,5

[illegible][illegible]

- | | |
|------------|---|
| 0 | - Überveranlagung der Pflanzungsbandbreite gesperrt |
| 30 | - Spannung des Pflanzungsbandes bei 100 %igen BE Grundanbaubereich des Landes auszuheben der Art und Kantenkanten nach dem 02.05.2020 auf Basis § 100 Abs. 2 SGB V |
| 374er | - Zahl der Zulassungen/Erziehungen, die Pflanzungsbandbreite/Erziehungen in 1, 2, 3 |
| a | - Smallen/ -Wendungen/Anspruch/Genauigkeit durch Pflanzungsbandbreite § 101 Abs. 1 Nr. 41, 42, 43 § 101 Abs. 2 SGB V als Pflanzungsbandbreite/Anmeldung § 101 Abs. 1 Nr. 51, 52, 53 § 101 Abs. 2 SGB V |
| b | - Smallen/ -Wendungen/Anspruch/Genauigkeit durch Pflanzungsbandbreite/Anmeldung § 101 Abs. 1 Nr. 51, 52, 53 § 101 Abs. 2 SGB V |
| Anmerkung: | Die Pflanzungsbandbreite/Anspruch/Genauigkeit durch Pflanzungsbandbreite/Anmeldung § 101 Abs. 1 Nr. 51, 52, 53 § 101 Abs. 2 SGB V als Pflanzungsbandbreite/Anmeldung § 101 Abs. 1 Nr. 51, 52, 53 § 101 Abs. 2 SGB V |

Downloaded from <http://ajphaphapublications.org/>

Kosten: Verreguliertes Versorgung
Distributionsnetzwerk - Ärmel - Chemnitz
Postfach 11 54 09070 Chemnitz

Anlage Zulaufung der Verbindungen nach § 103 Abs. 1 BGG V

Fuldaunzweirk Dresden

Rockwood sum:	01 07 2025
From Rockwood sum:	50 09 2025
Get Rockwood sum:	50 09 2025

Anspruchsgruppe	Verengungsstufen I	
	Auswahl	
Planungsbereich		
Bauwerk		3
Bachlaufwerk		4
Bachlaufwerk	1:1	5
Bachlauf		6
Bachlauf		7
Bachlauf		8
Bachlauf		9
Bachlauf		10
Bachlauf		11
Bachlauf		12
Bachlauf		13
Bachlauf		14
Bachlauf		15
Bachlauf		16
Bachlauf		17
Bachlauf		18
Bachlauf		19
Bachlauf		20
Bachlauf		21
Bachlauf		22
Bachlauf		23
Bachlauf		24
Bachlauf		25
Bachlauf		26
Bachlauf		27
Bachlauf		28
Bachlauf		29
Bachlauf		30
Bachlauf		31
Bachlauf		32
Bachlauf		33
Bachlauf		34
Bachlauf		35
Bachlauf		36
Bachlauf		37
Bachlauf		38
Bachlauf		39
Bachlauf		40
Bachlauf		41
Bachlauf		42
Bachlauf		43
Bachlauf		44
Bachlauf		45
Bachlauf		46
Bachlauf		47
Bachlauf		48
Bachlauf		49
Bachlauf		50
Bachlauf		51
Bachlauf		52
Bachlauf		53
Bachlauf		54
Bachlauf		55
Bachlauf		56
Bachlauf		57
Bachlauf		58
Bachlauf		59
Bachlauf		60
Bachlauf		61
Bachlauf		62
Bachlauf		63
Bachlauf		64
Bachlauf		65
Bachlauf		66
Bachlauf		67
Bachlauf		68
Bachlauf		69
Bachlauf		70
Bachlauf		71
Bachlauf		72
Bachlauf		73
Bachlauf		74
Bachlauf		75
Bachlauf		76
Bachlauf		77
Bachlauf		78
Bachlauf		79
Bachlauf		80
Bachlauf		81
Bachlauf		82
Bachlauf		83
Bachlauf		84
Bachlauf		85
Bachlauf		86
Bachlauf		87
Bachlauf		88
Bachlauf		89
Bachlauf		90
Bachlauf		91
Bachlauf		92
Bachlauf		93
Bachlauf		94
Bachlauf		95
Bachlauf		96
Bachlauf		97
Bachlauf		98
Bachlauf		99
Bachlauf		100

[illegible]

Anzahlgruppe \ Planungsbereich	Verwaltungsabteilung 3			
	Kaufabteilung	Anzahlabteilung	Einkaufsabteilung	
Bewertung	u			
Beschreibung, Struktur	u			
Qualität	u			
Wirtschaftlichkeit	u			
Wirtschaftlichkeit, Struktur	u			
Ökonomische, Struktur, Wirtschaftlichkeit		u		u
Ökonomische, Wirtschaftlichkeit		u		u

- [illegible]

[illegible]

Kosten: Vermögensmäßige Versorgung
Zulassungsausschuss - Ärzte - Dresden
Postfach 11 54 09020 Chemnitz

Anlage Zulassungsbefreiungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbefreiung Leipzig

Anlassdatum: 01.07.2026

Feststellungsdatum: 01.09.2025

Geltungsdatum: 01.09.2025

Antraggruppe Planungsbereich	Versorgungsebene 1	
	Hausarzt	
Berufsa		90
Deutscher		90
Heilpraktik		90
Chiroprakt		90
Heilpraktik		0
Heilpraktik		90
Chiroprakt		0,3
Heilpraktik		90
Heilpraktik		7,3
Heilpraktik		90

Antraggruppe Planungsbereich	Versorgungsebene 2													
	Hausarzt		Chirurgie und Gynäkologie		Internistische		Hautärztin		HNO-Ärztin		Gynäkologin		Spezialist	
Deutscher		0		0		0		0		0		0		0
Heilpraktik		0		0		0		0		0		0		0
Heilpraktik		0		0		0		0		0		0		0
Heilpraktik		0		0		0		0		0		0		0
Heilpraktik		0		0		0		0		0		0		0
Heilpraktik		0		0		0		0		0,3		0		0

Antraggruppe Planungsbereich	Versorgungsebene 3					
	Spezialist		Ärztin		Gynäkologin, Jugend psychiatrisch	
Heilpraktik		0				
Heilpraktik		0				
Heilpraktik		0				
Heilpraktik				0		0

0 = die Versorgung der Planungsbereichsgruppen

90 = Sicherung des Planungsbereichs bis 100 % gemäß Grundsatzerlass des Landesverbandes der Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 05.03.2025 auf Basis § 100 Abs. 2 SGB V

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten, Differenz nach fallzahlenbasierten (a, b)

a = Stelle(n) wird/werden in Ansehung genommen durch Arzt in Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 2 SGB V (Zulassung Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 101 Abs. 2 SGB V

b = Stelle(n) wird/werden in Ansehung genommen auf Zulassung eingegangen = 0, durch den jeweiligen Zulassungsausschuss oder bis zum Schluss des Arzt/psychiatrischen Ausschusses nach der Zulassung erfolgt.

Anmerkung: Die angegebenen Zulassungsbefreiungen beruhen auf dem Aufftrag der Landesverbände, die nach § 105 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Abschlüsse der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, werden der Zulassung für (derzeitigen) Zulassungsbefreiung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbefreiungsausschuss

Rechtsanwaltskanzlei
Zulassungsausschuss - Ärzte - Leipzig
Postfach 11 69, 04070 Chemnitz

Anlage Zulassung der Lehrlinge nach § 103 Abs. 1 BGEV

Quotientenkriterium nach § 101 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB V

Pulse 50-60 bpm; **RR** 12-18/min; **BP** 90/60 mmHg.

Arzba and Pury : 01.07.2006

Chivachnaranand puri : 203.004.2102.5

Cellar and wine :	201.000.700.5
-------------------	---------------

Editorial Board

Ausgangsgruppe	Anzahl der Teilnehmer	Beliebiger linearer Übertragung nach möglicher Anzahl von Zulassungen (Zulassungen auf und abwärts möglich)			
		Beliebiger linearer Übertragung nach möglicher Anzahl von Zulassungen (Zulassungen auf und abwärts möglich)	Beliebiger linearer Übertragung nach möglicher Anzahl von Zulassungen (Zulassungen auf und abwärts möglich)	Beliebiger linearer Übertragung nach möglicher Anzahl von Zulassungen (Zulassungen auf und abwärts möglich)	Beliebiger linearer Übertragung nach möglicher Anzahl von Zulassungen (Zulassungen auf und abwärts möglich)
Beliebiger linearer Übertragung nach möglicher Anzahl von Zulassungen (Zulassungen auf und abwärts möglich)	0	0,5	0	0	
Beliebiger linearer Übertragung nach möglicher Anzahl von Zulassungen (Zulassungen auf und abwärts möglich)	0	0	0	0	
Beliebiger linearer Übertragung nach möglicher Anzahl von Zulassungen (Zulassungen auf und abwärts möglich)	0	0,5	0	0	
Beliebiger linearer Übertragung nach möglicher Anzahl von Zulassungen (Zulassungen auf und abwärts möglich)	0	0	0	0,5	
Beliebiger linearer Übertragung nach möglicher Anzahl von Zulassungen (Zulassungen auf und abwärts möglich)	0	0	0	0,5	

Turkmenistan Tuberculosis Survey

Ries e arc. Varron gđera d'ic ha Varran gung
Iufam un gđura m chum - Aurs na - L'al polig
Rocobich 11. 64. 09 d720 Chavardis

Each 500 ml. of 50% alcohol contains

[illegible]

Twitter <https://twitter.com/JohnDowd>

Ramirez, Y. *Arroz y el agua dulce*. Yareo: ongüing.
Tulcan: un gowen chusis - Aurore - La palte.
Rosenbach, J. L. 64. 05.0720. Chumelito.

Ein Loch oder einen auch ein

Planungsblauisch	Psychiatriepatienten	Belange der ärztlichen Überwachung nach möglicher Anzahl von Tubussationen ¹			
		Ärztliche Psychiatriepatienten		zusätzliche Kinder u. jugendliche betreute Psychiatriepatienten	
		Psychiatriepatienten mit Tubussation	Psychiatriepatienten ohne Tubussation		
Gallmisch	0	0,5	2,5	0	
Teilweise, Gerd	0	0	1,0	0	
Teilweise, Gerd	0	0	0	0	
Teilweise, Gerd	0	1,5	2,5	0	
Teilweise, Gerd	0	0	2	0	

Turn in all your Tulsa assignments on ahuja

Reise- und Veranstaltungsdienste
 Reiseveranstalter - Psychotherapeuten - Leipzig
 Postfach 11 64, 09100 Chemnitz

- [illegible]

Anlage Zulassung der Zahlungen nach § 102 Abs. 1 BGB V

Arbeitsanforderung : 01.07.2006
 Dienstplananforderung : 2006.2006
 Gabelanforderung : 2006.2006

Autogruppe Platznummer	Versorgungsleistung A									
	Kursmanagement		Lehrplan		Lehrerfortbildung		Lehrerfortbildung		Lehrerfortbildung	
Seiten	0	0	0	0	0,5	0,5	0	0,5	0	0

- [illegible]

Tuoridnd lower Tufo a znu nctm uon dñ uon :

THE JOURNAL OF POST KEYNESIAN ECONOMICS

- Kurvengenerierung
- Pathologie
- Physikalische und Rehabilitationsbedeutung

Research Triangle Institute
Durham, North Carolina - Arden - Cheminfo
Research Triangle Institute

Prix de la destination:

- 1st born son
- his character is gay
- The mother and need to know

Ramont, Vercingetorix d'Alvarado
Aufsichtungsassistent - Arma - Drei den
Pompeh, LUG, GATTO Chemist

Für die Anwesenheit:

- has H as its additive inverse
- contains the additive identity

Flasche: 100 mg/ml in 10 ml Lösung
 Inhaltsangabe: 100 mg/ml in 10 ml Lösung
 Packung: 100 mg/ml in 10 ml Lösung

Ausweisung eines Versorgungsbedarfpotenzials (ehemals Sonderbedarfpotenzial)

Die Ausübung der Versorgungsbetriebsrenten ist erfolgt zu Grunde des Beschlusses des 1. ordentlichen Ausschusses am 26.07.2025 mit Wirkung zum 01.10.2025. Die Ausübung dieser Versorgungsbetriebsrenten ist die der Arbeitsleistung der angestellten Versorgungskräfte nachfolgend nach dem § 36, 37 der Betriebsrenten-Richtlinien vom 26.07.2025. Am 26.07.2025 wurde die Versorgungsbetriebsrenten für die angestellten Versorgungskräfte beschlossen. Die Versorgungsbetriebsrenten sind als Teil der Arbeitsleistung der angestellten Versorgungskräfte zu betrachten und sind in der Arbeitsleistung der angestellten Versorgungskräfte zu berücksichtigen.

Auswertung Voreingetragen bei der Bearbeitung der Aufgaben			Auswertung Voreingetragen bei der Bearbeitung der Aufgaben
Zufriedenheit mit der	Planungsbereitschaft	Stärkung der Gruppe	Freiwilligkeit
100 %	100 %	100 %	100 %

Tuord red lever. Tuur a zuur rozen van de rozen.

Reaktion: 1.4-Diazotisierung
 1.4-Diazotisierung: 1.4-Diazotisierung
 1.4-Diazotisierung: 1.4-Diazotisierung

Raumart: Wertangaben der die Versammlung
Tulassung der Ausschüsse - Anwesen - Dienst der
Botschaft 11.64. 004700 Chemnitz

Rams are were registered at day's arising
Tulsa ungus aus ach huns - Anna - L. also by
Ramsch 11.64. (G)TN Chemolet

**Bekanntmachung
des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen
zur Durchführung der 29. Sitzung des Verwaltungsrats**

Vom 4. August 2026

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen führt am Donnerstag, dem 10. September 2026, um 9:30 Uhr im Konferenzraum des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen, OT Lenz, Staudaer Weg 1 in 01561 Priestewitz die 29. Sitzung des Verwaltungsrats mit nachstehender Tagesordnung durch:

1. Bürgeranfragen
2. Situationsbericht der Geschäftsführerin
3. Gebührennachkalkulation 2025

4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
5. Entlastung des Verbandsvorsitzenden
6. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2026
7. Auflösung von Ertragszuschüssen
8. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2027
9. Vergabe Sterilisator
10. Anfragen und Sonstiges

Priestewitz, den 4. August 2026

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs
der Haushaltssatzung 2027**

Vom 4. August 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2027 liegt

vom 21. August bis zum 31. August 2026

jeweils Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Zweckverbands für Tierkörperbe-

seitigung Sachsen, OT Lenz, Staudaer Weg 1, 01561 Priestewitz, öffentlich aus.

Einwohner im Verbandsgebiet und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 9. September 2026 beim Zweckverband Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Priestewitz, den 4. August 2026

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
zur Auslegung des Beteiligungsberichts
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
für das Geschäftsjahr 2025**

Vom 4. August 2026

Gemäß § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gibt der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz bekannt:

Der Beteiligungsbericht des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Geschäftsjahr 2025 liegt ab 21. August 2026

in der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, Weißer Weg 180 in 09131 Chemnitz während der Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chemnitz, den 4. August 2026

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

Vom 4. August 2026

Gemäß §§ 31-34 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung wird nachfolgender

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz bekannt gemacht.

Gemäß § 9 Absatz 2 Punkt 3 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz wird nachfolgender Beschluss Nummer BVV 104/2026 vom 30. Juni 2026 der Versammlung bekannt gegeben:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, geprüft durch Ulrich Horn, Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Erfurt

Bilanzsumme	19.195.861,59 €
davon entfallen auf der Aktivseite	
– das Anlagevermögen	4.598.714,53 €
– das Umlaufvermögen	13.597.162,08 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	994,98 €
– Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	998.990,00 €
davon entfallen auf der Passivseite	
– das Eigenkapital	0,00 €
– Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	248.443,54 €
– die Rückstellungen	13.908.598,76 €
– die Verbindlichkeiten	5.038.819,29 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Jahresfehlbetrag	130.083,46 €
Summe der Erträge	19.800.128,15 €
Summe der Aufwendungen	19.930.211,61 €

wird festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag beträgt 130.083,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der verbleibende Verlustvortrag aus dem Jahr 2020 in Höhe von 200.632,48 €, der Verlustvortrag aus dem Jahr 2021 in Höhe von 92.739,42 € und der Verlustvortrag aus dem Jahr 2022 von 575.534,84 € sollen mit Genehmigung der Landesdirektion Sachsen um weitere Jahre vorgetragen werden. Ein Antrag zur Verlängerung wurde am 4. Mai 2026 gestellt.
4. Dem Vorstandsvorsitzenden, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz wird für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2025 wurde der Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 19. Mai 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des AWMV Abfallwirtschaftsverband Chemnitz, Chemnitz – im Bestätigungsvermerk auch als Gesellschaft bezeichnet – zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den AWMV Abfallwirtschaftsverband Chemnitz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des AWMV Abfallwirtschaftsverband Chemnitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des AWMV Abfallwirtschaftsverband Chemnitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dieser Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deut-

schen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzessatzung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDWV Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDWV PS KMU 7 (09.2022)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Erfurt, 19. Mai 2026

gez. Ulrich Horn
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)

Chemnitz, den 4. August 2026

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

Nach § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, sind die Jahresabschlüsse zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Ab-

fallwirtschaftsverbandes Chemnitz liegen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntgabe in der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, Weißer Weg 180 in 09131 Chemnitz, während der Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chemnitz, den 4. August 2026

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 18/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 4391093443, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Siegelinde Förchner, zuletzt wohnhaft Fabriciusstraße 9, 09126 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 30. Juli 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 31. Juli 2026

Amtsgericht Chemnitz
Piaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 19/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 3098, Sparkonto Nummer 8473, ausgestellt von der Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz West eG, Harthweg 150 in 09117 Chemnitz auf den Namen Christian Richter, wohnhaft Hans-Sachs-Straße 21, 09126 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 30. Juli 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 31. Juli 2026

Amtsgericht Chemnitz
Piaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 21/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE75 8705 0000 3100 3982 37, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Dr. Ria Hieke, zuletzt wohnhaft Albert-Höller-Straße 4, 10365 Berlin, wird der Ausschließungsbeschluss vom 30. Juli 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 31. Juli 2026

Amtsgericht Chemnitz
Abo-Rady
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 24/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 2886, Sparkonto Nummer 5638, ausgestellt von der Wohnungsbaugenossenschaft Chemnitz West eG, Harthweg 150 in 09117 Chemnitz auf den Namen Claus Hinke und Liselotte Hinke, wohnhaft Zeunerstraße 21, 09117 Chemnitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 3. August 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 6. August 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 25/26

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE06 8705 0000 3374 0341 51, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Karl und Gislinde Mörl, wohnhaft Seniorenhaus Augustsburg, Eppendorfer Str. 9, 09573 Augustsburg, wird der Ausschließungsbeschluss vom 3. August 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 6. August 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 II 53/25

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Chemnitz, Blatt 10761 in Abteilung III unter Nummer 3 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 125.000,00 Euro, wird der Ausschließungsbeschluss vom 3. August 2026 öffentlich zugestellt.

Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 6. August 2026

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Aktenzeichen: 4 II 13/26

Herr Uwe Bergmann und Frau Angelika Bergmann, Am Kalkofen 6, 04749 Jahnatal haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Schrebitz, Blatt 332 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Briefhypothek in Höhe von 9.000 RM samt 6 Prozent Zinsen seit 2. Juni 1930, eingetra-

gen für den Mühlenbesitzer Erich Emil Wirth in Obersteina beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, bis spätestens zum 30. September 2026 seine Rechte schriftlich anzumelden und gegebenenfalls den Brief vorzulegen, widrigenfalls die Ausschließung erfolgen wird.

Hainichen, den 5. August 2026

Amtsgericht Döbeln
Zweigstelle Hainichen
Feige
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die Stadt Hartenstein gehört mit seinen circa 4.400 Einwohnern zum Landkreis Zwickau und ist im Erzgebirge gelegen. Unsere Stadt gilt als „Tor zum Erzgebirge“ und wird wegen seiner idyllischen Lage und den vielen Ausflugszielen gern von Touristen besucht. Aber auch für Einheimische und die, die es werden wollen, kann Hartenstein mit seinen Kita-Einrichtungen, einem Oberschul- und einem Grundschulstandort sowie weiteren Einrichtungen neben wertvollen sozialen auch diversen kulturellen Angeboten unterbreiten.

In der Stadt Hartenstein wird zum nächstmöglichen Termin eine engagierte und kreative Führungspersönlichkeit zur Besetzung

als Bauingenieur/Architekt (m/w/d)

gesucht:

In der eher kleinen Bauverwaltung erwartet Sie ein breites Aufgabengebiet mit vielen unterschiedlichen vorkommenden Aufgaben. Diese sind:

- Steuerung der Abläufe des Bauamtes in enger Abstimmung mit dem Team,
- Führung der Verfahren in der Bauleitplanung, in der Natur- und Landschaftsplanung und im Bauplanungsrecht sowie allgemeine Bauberatung,
- Umsetzung von Maßnahmen, Vergabe, Überwachung und Abrechnung dieser auf Grundlage von HOAI und VOB/VOL,
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei städtischen Bauvorhaben,
- Repräsentation der Stadt Hartenstein und ihren Interessen nach innen und außen,
- Koordinierung der Unterhaltung von Gebäuden inklusive haustechnischer Anlagen sowie der Unterhaltung des städtischen Straßen- und Wegenetzes,
- Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Straßenverkehrsbehörde,
- Koordinierung des städtischen Bauhofes, der Hausmeister der Schulen sowie des Freibadpersonals
- sowie weiteren der Bauverwaltung zugehörigen Aufgaben

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom/Master) in der Fachrichtung Architektur beziehungsweise Bauingenieurwesen (Hochbau), idealerweise mit Bauvorlageberechtigung
- Leitungs- und Führungserfahrung im kommunalen Bereich sind wünschenswert
- Fähigkeit, ein Team zu motivieren und zielorientiert zu führen
- gründliches, umfassendes und anwendungssicheres Fachwissen im Vergabe- sowie Vertragsrecht, insbesondere VgV, VOB und HOAI
- Kenntnisse bei Fördermittelverfahren der öffentlichen Hand und Fachwissen im kommunalen Haushaltsrecht
- gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten und Baubranchensoftwareprogrammen, zum Beispiel AutoCAD
- sehr gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit und Entscheidungsstärke sowie Loyalität und Diskretion
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen sowie Verhandlungsgeschick und Belastbarkeit
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Führerschein Klasse B mit der Bereitschaft zur Nutzung des privaten Fahrzeuges

Wir bieten Ihnen:

- unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche) mit jährlich 30 Tagen Urlaub
- Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der EG 9 b
- die berufliche Förderung von Frauen und Männern gleichermaßen
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten
- vermögenswirksame Leistungen
- wiederkehrende Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Bewerbungen aller Geschlechter sind gleichermaßen erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen – auch Gleichgestellte – nach Maßgabe von § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bevorzugt berücksichtigt. Zur angemessenen Berücksichtigung einer Schwerbehinderung bitten wir, einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Ihrem persönlichen Anschreiben, Ihrem tabellarischen Lebenslauf sowie Ihren relevanten Abschluss- und Prüfungszeugnissen, Beurteilungen und/oder Fortbildungsnachweisen senden Sie bitte bis spätestens 30. August 2026 an die Stadtverwaltung Hartenstein, Frau Margrit Bucher, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an margrit.bucher@stadt-hartenstein.de.

Bitte beachten Sie, dass auch bei postalisch eingegangenen Bewerbungen die Folgekommunikation via E-Mail erfolgt. Geben Sie im Fall einer postalischen Bewerbung zu diesem Zweck bitte Ihre E-Mail-Adresse an. Bei Bewerbungen auf dem Postweg zählt das Datum des Posteingangsstempels. Bewerbungen, die nicht fristgemäß und/oder ohne die oben genannten geforderten Unterlagen eingehen, können im Besetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

In der Ausschreibung sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Hinweise zum Datenschutz

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Hartenstein (Telefon: 037605 7640, E-Mail: datenschutz@stadt-hartenstein.de). Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des laufenden und zukünftigen Stellenbesetzungsverfahrens einverstanden.